

## Abstract

<b>Titel:</b>	<b>Arbeit dank Bildung</b>
<b>Kurzzusammenfassung:</b>	Die Arbeit zeigt auf, wie geringqualifizierte Personen in der Sozialhilfe mit geeigneten Bildungsmaßnahmen erfolgreich und nachhaltig in den ersten Arbeitsmarkt integriert und damit von der Sozialhilfe abgelöst werden können.
<b>Autorin:</b>	Gabriela Garrido da Silva-Böckli
<b>Referent:</b>	Thomas Knill
<b>Publikationsformat:</b>	BATH
<b>Veröffentlichung (Jahr):</b>	2020
<b>Zitation:</b>	Garrido da Silva-Böckli, Gabriela (2020). <i>Arbeit dank Bildung – Über den Bildungsweg zu einer erfolgreichen Integration von Sozialhilfebeziehenden in den ersten Arbeitsmarkt</i> . Unveröffentlichte Bachelorarbeit. FHS St. Gallen, Fachbereich Soziale Arbeit
<b>Sprache:</b>	Deutsch
<b>Schlagwörter (Tags):</b>	Soziale Sicherheit, gesetzliche Sozialhilfe, Bildungswesen, aktivierender Sozialstaat, Sozialfirma, Arbeitsintegration

## **Ausgangslage**

Gemäss Can & Sheldon (2017) hatte der Bildungsstand eines Individuums bis in die 1980er Jahre hinein keinen Einfluss auf das Ausmass seiner Arbeitslosigkeit. Geringqualifizierte waren ebenso von Arbeitslosigkeit betroffen wie Mittel- und Hochqualifizierte. Dies änderte sich im Laufe der 1990er Jahre. Die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt nach geringqualifizierte Personen liess aufgrund einer wachsenden Internationalisierung der Arbeitsteilung sowie des technischen Fortschrittes immer mehr nach. Von diesem Trend sind unter anderem auch Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe betroffen. Studien haben ergeben, dass die Hälfte aller Sozialhilfebeziehenden keinen Berufsabschluss haben und 30% über ungenügende Grund-, Alltags- und arbeitsmarktliche Schlüssel- und Fachkompetenzen verfügen. Dies haben auch die Schweizerische Konferenz öffentlicher Sozialhilfe [SKOS] und der Schweizerische Verband für Weiterbildung [SVEB] erkannt und die Weiterbildungsoffensive "Arbeit dank Bildung" ins Leben gerufen. Zusammen plädieren sie, dass mit geeigneten Bildungsmaßnahmen Sozialhilfebeziehende nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert und somit von der Sozialhilfe abgelöst werden können.

## **Ziel**

Ziel dieser Arbeit ist es, aufzuzeigen, wie vermittelbare Sozialhilfebeziehende mit geringen Qualifikationen nachhaltig in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können und welchen Beitrag Sozialarbeitende der gesetzlichen Sozialhilfe dazu leisten können.

## **Vorgehensweise**

Kapitel eins und zwei dienen dazu, einen Überblick über die Soziale Sicherheit in der Schweiz zu schaffen und wie die gesetzliche Sozialhilfe darin eingebettet ist. Die Einführung in den Begriff der Subsidiarität zeigt auf, wie es dazu kommt, dass die Sozialhilfe als letztes Auffangnetz im System der Sozialen Sicherheit fungiert.

In Kapitel drei wird der Strukturwandel des Schweizer Arbeitsmarktes beschrieben und welchen Einfluss dies auf Klientinnen und Klienten der gesetzlichen Sozialhilfe hat. Es wird aufgezeigt, dass die Sozialhilfe umdenken muss, wenn sie ihr Klientel nachhaltig in den ersten Arbeitsmarkt integrieren möchte.

Kapitel vier befasst sich mit den Unternehmen der sozialen und beruflichen Integration [USBI] und welche Hilfe sie den Sozialämtern mit ihrem Leistungsangebot bieten können. Dafür werden die Leistungsangebote zuerst definiert und anschliessend anhand einer konkreten Institution, der Stiftung Wetterbaum in Frauenfeld, analysiert.

Kapitel fünf und sechs erklären einerseits, weshalb fehlende Bildung als ein gesamtgesellschaftliches Problem angesehen werden muss und wie das Bildungssystem der Schweiz diese Problematik nicht aufzufangen weiss.

Kapitel sieben widmet sich dem Thema der interinstitutionellen Zusammenarbeit [IIZ], welche dafür plädiert, dass sich Institutionen im Bereich der beruflichen Integration und der Berufsbildung zusammenschliessen, mit dem Ziel, die Eingliederungschancen von Personen zu verbessern.

Kapitel acht setzt sich abschliessend mit den Voraussetzungen auseinander, die erfüllt sein müssen, damit die Fachpersonen auf der gesetzlichen Sozialhilfe eine professionelle Soziale Arbeit leisten können.

## **Erkenntnisse**

Aufgrund ihrer Position im System der Sozialen Sicherheit ist es der Sozialhilfe ein besonderes Anliegen, ihr Klientel bei der sozialen und vor allem beruflichen Integration Unterstützung zu bieten, denn damit erlangen die Klientinnen und Klienten ihre finanzielle Unabhängigkeit und können sich von der Sozialhilfe ablösen. Die vier Aspekte der Kommunalisierung, der Rationalisierung, der Bürokratisierung sowie der Pädagogisierung haben dazu beigetragen, dass sich die Sozialhilfe im Laufe der Zeit dahin entwickelt hat, wie wir sie heute kennen. Besonders der Aspekt der Pädagogisierung führte erste Moral- und Verhaltenskodexe ein, nach welchen sich die hilfeempfangenden Personen zu richten hatten und welche als Motiv für die ersten Arbeitsbeschaffungsprogramme und Erziehungshäuser gesehen werden.

Seit den 1990er Jahren wird die Sozialpolitik der Schweiz von dem Grundgedanken eines aktivierenden Sozialstaats beeinflusst und von der Idee "wer zahlt, befiehlt" geleitet. Dabei wird der Bezug von Sozialhilfe an eine Gegenleistung geknüpft, zum Beispiel in Form von verpflichtenden Massnahmen, und obwohl die Teilnahme an einem Beschäftigungsprogramm teilweise zu einer Ablösung von der Sozialhilfe geführt hat, nehmen die Fallzahlen in der Sozialhilfe seit Jahren kontinuierlich zu. Es wird somit klar, dass die alleinige Aktivierung keine nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt bewirkt und dass es in der Sozialhilfe zu einem Umdenken kommen muss.

Der Schweizer Arbeitsmarkt erlebt seit den 1990er Jahren eine starke Veränderung. Die Nachfrage nach geringqualifizierten Personen hat stetig nachgelassen. Grund dafür sind eine wachsende Internationalisierung sowie neu entwickelte Informations- und Kommunikationstechnologien. Unter diesem Wandel des Arbeitsmarktes leiden besonders Sozialhilfebeziehende.

Qualifizierungsmassnahmen haben gemäss dem Sozialdepartement des Kantons Zürich den grössten Erfolg, wenn sie nicht unter Zwang, sondern aus intrinsischen Motiven wahrgenommen werden. Bis heute arbeiten viele Sozialämter mit USBI zusammen, welche vor allem Angebote im zweiten Arbeitsmarkt anbieten und oftmals nicht genügend auf die individuellen Bedürfnisse und Interessen der Klientinnen und Klienten eingehen können. Dies

bewirkt bei der betroffenen Klientel eine Perspektivlosigkeit und ein Gefühl des "Parkiert-Seins".

Damit die Sozialhilfe ihr Klientel erfolgreich in den ersten Arbeitsmarkt integrieren kann, muss ein fundierter Bildungsplan mit den Klientinnen und Klienten ausgearbeitet werden, welcher in drei Stufen den Abschluss einer beruflichen Grundausbildung anstrebt. Zur Unterstützung ihrer Klientel kann die Sozialhilfe weiterhin auf diverse Angebote von USBI zurückgreifen. Da ihre Angebote jedoch oft nicht differenziert genug sind, um allen Bedürfnissen gleichermaßen gerecht werden zu können, müssen die Sozialämter weitere Massnahmen ergreifen.

Das Fehlen von Bildung präsentiert sich als ein gesamtgesellschaftliches Problem, welches sich auf der Mikro- über die Meso- und die Makroebene abzeichnet. Von daher muss die Sozialhilfe eine Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen anstreben, um der Problematik der Geringqualifizierten entgegenwirken und nachhaltige Lösungen anstreben zu können. Im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit [IIZ] ergeben sich der Sozialhilfe die Möglichkeit, sich mit Institutionen im Bereich der beruflichen Integration und der Berufsbildung zusammenzuschliessen mit dem Ziel, die Eingliederungschancen von Personen zu verbessern und die Prozesse und Möglichkeiten der involvierten Institutionen optimal aufeinander abzustimmen.

Neben der IIZ müssen sich die Sozialarbeitenden auch für optimale Arbeitsbedingungen in ihrer eigenen Institution einsetzen. Denn eine Studie der ZHAW hat ergeben, dass eine zu hohe Falllast eine nachteilige Auswirkung auf die eigentliche Fallarbeit hat. Erst mit genügend Zeitressourcen für ihr Klientel gelingt den Professionellen der Sozialen Arbeit eine optimale Begleitung und Unterstützung, wodurch sich die Erfolgchancen für eine nachhaltige Arbeitsintegration markant verbessern. Die Sozialarbeitenden müssen sich aber nicht nur für ihre persönlichen Arbeitsbedingungen einsetzen, sondern die Problematik der Geringqualifizierten an die Öffentlichkeit tragen und dafür sorgen, dass die Gesellschaft und die Politik über die Thematik aufgeklärt werden und nötige Massnahmen in die Wege geleitet werden können.

### **Literaturquellen**

Can, Ensar & Sheldon, George (2017). *Die Entwicklung der Beschäftigungschancen von Geringqualifizierten in der Schweiz*. Basel: SD ZH.

Eser Davolio, Miryam, Strohmeier Navarro, Rahel, Zwicky, Heinrich, Gehrig, Milena & Steiner, Isabelle (2017). *Falllast in der Sozialhilfe deren Auswirkung auf die Ablösequote und Fallkosten*. Zürich: ZHAW.

SKOS & SVEB (2018). *Arbeit Dank Bildung: Weiterbildungsoffensive für Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe*. Bern: SVEB FSEA.